

# Akkreditierungsbericht

# Studiengang: Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt

**Abschluss** Bachelor of Science

Studiendauer7 SemesterStudienformVollzeit

Fakultät Elektrotechnik und Informatik

**Aufnahme des Studienbetriebs** 

**Peer-Review am** 10.06.2016 und 18.10.2016

Akkreditierung am01.06.2017Akkreditierung bis31.05.2022

Auflagen 2

Auflagenerfüllungsfrist 28.02.2018
Stand der Auflagenerfüllung Auflagen erfüllt

#### Inhalt

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews	. 2
2	Profil des Studiengangs	. 2
	Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe	
3.1	SWOT-Analyse	. 3
3.2	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen	. 4
3.3	Empfehlungen der Gutachtergruppe	. 6
3.4	Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe	. 6
4	Interne Akkreditierung des Studiengangs	. 6
5	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen	. 6

#### 1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Oberstudiendirektor Stefan Oesterle	Vertreter der Berufspraxis	Schulleiter Claude- Dornier-Schule Friedrichshafen	
Elisa Wustl		ZF Friedrichshafen AG Friedrichshafen	
Prof. Dr. Manfred Schertler-Rock	Externer Vertreter der Wissenschaft	DHBW Ravensburg	
Prof. Dr. Joachim Rottmann	Dekan der Fakultät I Pädagogische Hochschule Weingarten	- Pädagogische Hochschule Weingarten	
Prof. Dr. Sergio Ziroli	Vertreter der Nachbarfakultät Pädagogische Hochschule Weingarten		
Prof. Dr. Jörg Wendorff	Prorektor für Didaktik, Weiterbildung und Studentisches Leben		
Prof. DiplMath. Ekkehard Löhmann	Dekan der Fakultät Elektrotech- nik und Informatik	Hochschule	
Prof. Dr. Andreas Schmidthöfer	Vertreter der Nachbarfakultät	Ravensburg-Weingarten	
Prof. Dr. Anja Klimsa	Gleichstellungsbeauftragte		
David Zeise	Vertreter der Studierendenschaft Studierender Angewandte In- formatik		

# **2 Profil des Studiengangs**

Der Studiengang wird in Kooperation der Hochschule Ravensburg-Weingarten mit der Pädagogischen Hochschule Weingarten und dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten angeboten und umfasst 7 Semester.

Er bietet den Studierenden einerseits die Möglichkeit, den Weg in den Lehrberuf an beruflichen Schulen oder technischen Gymnasien einzuschlagen. Hierfür belegen die Studierenden nach dem erfolgreichen Bachelor-Abschluss den angegliederten Masterstudiengang "Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Informatik und BWL/VWL" der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Zugleich haben die Bachelor-Absolventinnen und



-Absolventen aber auch die Chance, als voll ausgebildete Wirtschaftsinformatiker/-innen Fuß in der Wirtschaft zu fassen.

Der Studiengang hebt sich von anderen Wirtschaftsinformatik-Studiengängen curricular durch eine höhere Anzahl an Veranstaltungen in Informatik, Mathematik und BWL ab.

In Vorbereitung auf die Lehrlaufbahn sind zudem didaktische und pädagogische Veranstaltungen im Bachelorstudiengang enthalten, die von der Pädagogischen Hochschule Weingarten angeboten werden.

Die Berufsaussichten von Wirtschaftsinformatikerinnen und -informatikern sind sehr gut. Beratungsunternehmen, Softwareschmieden, Finanzdienstleister sowie industrielle Unternehmen suchen nach Wirtschaftsinformatik-Absolventinnen und -Absolventen.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs steht darüber hinaus der Zugang zum genannten Masterstudiengang offen. Dieser bereitet für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an einer Berufsschule, einer Berufsfachschule, einem Berufskolleg oder Technischen Gymnasium vor.

# **3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe**

### 3.1 SWOT-Analyse

Die Gutachtergruppe nennt die ausgeprägten Unterstützungssysteme für Studierende als Stärke, z. B. die von Studierenden und Lehrenden initiierten Aktivitäten sowie Tutorien zur Unterstützung erfolgreichen Studierens. Auch die Projekte sozialer Verantwortung, die im Sinne des Leitbilds der Hochschule gelebt werden, werden als Stärke benannt.

Positiv hervorgehoben werden die unkomplizierten Kontakte zwischen Lehrenden und Studierenden ebenso wie dass der fachliche Dynamik über den regelmäßigen kollegialen Austausch Rechnung getragen wird. Eine weitere Stärke ist, dass der rote Faden des Studiums von den Studierenden frühzeitig erkannt und als Leitlinie positiv erwähnt wird.

Die Gutachterinnen und Gutachter erkennen außerdem an, dass die räumliche Nähe der beteiligten Kooperationspartner eine rasche und gute Zusammenarbeit ermöglicht. Auch die gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei Abschlussarbeiten wird genannt.

Eine Stärke des Studiengangs ist auch, dass Absolventinnen und Absolventen, die zudem den zugehörigen Master abschließen, gute Chancen der Beschäftigung im schulischen Arbeitsmarkt besitzen. Die Gutachtergruppe nennt als weitere Stärke die gute, strukturierte Unterstützung bei der Anfertigung von Projekt- und Abschlussarbeiten sowie die Prüfung der Eignung von Praktikumsstellen.

Demgegenüber wird als Schwäche aufgeführt, dass für den gleichen Aufwand im Vergleich zum Studiengang Wirtschaftsinformatik (Bachelor) eine unterschiedliche Anzahl an



Credits vergeben werden. Eine Schwäche ist auch, dass die Module "Software-Engineering" und "Programmierung" einen zu hohen Workload aufweisen.

Weiterhin werden als Schwäche die nicht abgestimmten Modulteilprüfungen ("Klammerprüfungen") aufgeführt, dass Prüfungsvorleistungen zum Teil verlangt werden und dass teilweise eine unbegründete Anwesenheitspflicht herrscht.

Die Gutachtergruppe bemängelt auch die unterschiedlichen Semesterzeiten der kooperierenden Hochschulen und dass kein Englisch vorgesehen ist, insb. kein Business-English im Studienprogramm. Als Schwäche des Studiengangs wird auch die EDV- Prüfungsnachweisführung gesehen, diese ist problematisch auf Grund verschiedener datenführender Systeme.

#### 3.2 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen<sup>1</sup>, soweit für den Studiengang relevant, mit Ausnahme der Kriterien 2.2 und 2.4 als erfüllt an:

Kriterium	Status	Bemerkungen
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs- konzeptes		Die Gutachtergruppe emp- fiehlt, die Liste für das Wahlmodul 1 und 2 für den Industriebereich um engli- sche Sprachkurse sowie englischsprachige Veran- staltungen zu erweitern.
Das Studiengangskonzept orientiert sich an Quali- fikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbe- sondere auf die Bereiche		
<ul> <li>wissenschaftliche oder k\u00fcnstlerische Bef\u00e4- higung,</li> </ul>		Weiter wird empfohlen, die Methodenlehre zu stärken
<ul> <li>Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstä- tigkeit aufzunehmen,</li> </ul>		als Voraussetzung wissen- schaftlichen Arbeitens.
<ul> <li>Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement</li> </ul>		
und Persönlichkeitsentwicklung		
2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem		Die Gutachtergruppe macht zur Auflage, die vom Ak- kreditierungsrat vorgege- benen formalen Aspekte
Der Studiengang entspricht		
(1) den Anforderungen des <i>Qualifikationsrah-</i> <i>mens für deutsche Hochschulabschlüsse</i> vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,		anzupassen, wie z. B. ein Modul eine Prüfung und dass ein ECTS nur 30 Ar- beitsstunden entspricht.
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsa- men Strukturvorgaben für die Akkreditie- rung von Bachelor- und Masterstudiengän-		

<sup>1</sup> Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013, S. 11-13.

Seite 4 von 6



gen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,  (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,  (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat  2.3 Studiengangskonzept  2.4 Studierbarkeit  Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:  die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,  eine geeignete Studienplangestaltung[,]  die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,  eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,  entsprechende Betreuungsangebote sowie  fachliche und überfachliche Studienberatung.  Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.  2.5 Prüfungssystem  Die Prüfungsdichte und rorganisation,  entsprechende Betreuungsangebote sowie  fachliche und überfachliche Studienberatung.  Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.  2.5 Prüfungssystem  Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit erfüllt erreiche hinsichtlich zeltlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.  2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen  2.7 Ausstattung  2.8 Transparenz und Dokumentation  erfüllt  2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwick-		1	
die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,  (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat  2.3 Studiengangskonzept  2.4 Studierbarkeit  Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:  • die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,  • eine geeignete Studienplangestaltung[,]  • die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,  • eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,  • entsprechende Betreuungsangebote sowie  • fachliche und überfachliche Studienberatung.  Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.  2.5 Prüfungssystem  Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.  2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen  2.7 Ausstattung  erfüllt  2.8 Transparenz und Dokumentation			
menfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat  2.3 Studiengangskonzept  2.4 Studierbarkeit  Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:  • die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualiffikationen,  • eine geeignete Studienplangestaltung[,]  • die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,  • eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,  • entsprechende Betreuungsangebote sowie  • fachliche und überfachliche Studienberatung.  Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.  2.5 Prüfungssystem  Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d. R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinischtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.  2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen  2.7 Ausstattung  erfüllt  Pie Gutachtergruppe setzt dis Auflage, Credits polyvalenter Veranstaltungen enterviernands dem tatsächli-chen Workload zu prüfen und anzupassen.  bie Gutachtergruppe setzt dis Auflage, Credits polyvalenter Veranstaltungen entersprechen dem tatsächli-chen Workload zu prüfen und anzupassen.  Sie Studienbarder und einer Studienberatung.  **S.h. 2.2.**  **S.h. 2.2.**  **S.h. 2.2.**  **S.h. 2.2.**  **S.h. 2.2.*  **S.h.	die Akkreditierung von Bachelor- und Mas-		
2.4 Studierbarkeit  Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:  • die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,  • eine geeignete Studienplangestaltung[,]  • die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,  • eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,  • entsprechende Betreuungsangebote sowie  • fachliche und überfachliche Studienberatung.  Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.  2.5 Prüfungssystem  Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.  2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen  2.7 Ausstattung  plie Gutachtergruppe setzt als Auflage, Credits polyvalenter Veranstaltungen entsprechend dem tatsächlichen worklen worklen worklen worklen worklen worklen und nazupassen.  sk. 2.T. erfüllt  sk. 2.Z. erfüllt  sk. 2.2.	menfassung von (1) bis (3) durch den Ak-		
Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:  • die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,  • eine geeignete Studienplangestaltung[,]  • die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfährungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,  • eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,  • entsprechende Betreuungsangebote sowie  • fachliche und überfachliche Studienberatung.  Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.  2.5 Prüfungssystem  Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studiembegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.  2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen  2.7 Ausstattung  2.8 Transparenz und Dokumentation  erfüllt  erfüllt  erfüllt	2.3 Studiengangskonzept	erfüllt	
leistet durch:  die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,  eine geeignete Studienplangestaltung[,]  die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,  eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,  entsprechende Betreuungsangebote sowie  fachliche und überfachliche Studienberatung.  Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.  2.5 Prüfungssystem  Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.  2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen  erfüllt  2.7 Ausstattung  lenter Veranstaltungen entsprechend dem tatsächlichen wichen Workload zu prüfen und anzupassen.  lenter Veranstaltungen entsprechen Workload zu prüfen und anzupassen.	2.4 Studierbarkeit		
<ul> <li>die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,</li> <li>eine geeignete Studienplangestaltung[,]</li> <li>die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfährungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,</li> <li>eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,</li> <li>entsprechende Betreuungsangebote sowie</li> <li>fachliche und überfachliche Studienberatung.</li> <li>Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.</li> <li>2.5 Prüfungssystem</li> <li>Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.</li> <li>2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen</li> <li>erfüllt</li> <li>2.7 Ausstattung</li> <li>erfüllt</li> </ul>			lenter Veranstaltungen ent-
die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,     eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,     entsprechende Betreuungsangebote sowie     fachliche und überfachliche Studienberatung.  Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.  2.5 Prüfungssystem  Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.  2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen  2.7 Ausstattung  erfüllt  2.8 Transparenz und Dokumentation			chen Workload zu prüfen
Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,  • eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,  • entsprechende Betreuungsangebote sowie  • fachliche und überfachliche Studienberatung.  Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.  2.5 Prüfungssystem  Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.  2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen  erfüllt  2.7 Ausstattung  erfüllt  2.8 Transparenz und Dokumentation	eine geeignete Studienplangestaltung[,]		
ne Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung.  Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.  2.5 Prüfungssystem  Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.  2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen  2.7 Ausstattung  2.8 Transparenz und Dokumentation  erfüllt	Falle der Erstakkreditierung nach Erfah- rungswerten geschätzte) Angabe der stu-		
fachliche und überfachliche Studienberatung.  Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.  2.5 Prüfungssystem  Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.  2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen  2.7 Ausstattung  erfüllt  2.8 Transparenz und Dokumentation			
tung.  Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.  2.5 Prüfungssystem  Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.  2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen  2.7 Ausstattung  erfüllt  erfüllt	entsprechende Betreuungsangebote sowie		
2.5 Prüfungssystem z.T.   Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.   2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen erfüllt   2.7 Ausstattung erfüllt   2.8 Transparenz und Dokumentation erfüllt			
Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.  2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen erfüllt  2.7 Ausstattung erfüllt	Die Belange von Studierenden mit Behinderung		
formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.  2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen erfüllt  2.7 Ausstattung erfüllt	2.5 Prüfungssystem		s.h. 2.2.
2.7 Ausstattung       erfüllt         2.8 Transparenz und Dokumentation       erfüllt	formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer		
2.8 Transparenz und Dokumentation erfüllt	2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen		
	2.7 Ausstattung	erfüllt	
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwick- erfüllt	2.8 Transparenz und Dokumentation		
	2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwick-		



lung		
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	erfüllt	
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chan- cengleichheit	erfüllt	

# 3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Liste für das Wahlmodul 1 und 2 für den Industriebereich um englische Sprachkurse sowie englischsprachige Veranstaltungen zu erweitern. Ebenso wird empfohlen, die Methodenlehre zu stärken als Voraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens.

### 3.4 Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe

- (1) Die Gutachterinnen und Gutachter machen zur Auflage, die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen formalen Aspekte anzupassen, wie z. B. ein Modul eine Prüfung und dass ein ECTS 30 Arbeitsstunden entspricht.
- (2) Eine weitere Auflage ist, Credits polyvalenter Veranstaltungen entsprechend dem tatsächlichen Workload zu prüfen und anzupassen.

#### 4 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang am 01.06.2017 unter dem Vorbehalt der Erfüllung aller unter 3.4 genannten Auflagen akkreditiert. Auflage 2 wird dabei wie folgt geändert übernommen: "2. Prüfung und **gegebenenfalls** Anpassung von Credits polyvalenter Veranstaltungen entsprechend dem tatsächlichen Workload." Der Passus "gegebenenfalls" wurde aus redaktionellen Gründen eingefügt.

# 5 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangsverantwortlichen sind bestrebt, alle formalen Aspekte umgehend anzupassen, so dass die Akkreditierungsvorgaben gewährleistet sind.

Der Senat hat die Erfüllung aller Auflagen in der Sitzung vom 30.11.2017 festgestellt.